

Vorgehensweise bei geplanten Baumaßnahmen in Kirchengemeinden

Allgemeine Pflichten:

- die Kirchengemeinde ist als Besitzer und Bauherr verantwortlich für Ihre Gebäude
- dem Kirchenkreis obliegen Baubetreuungs- und Planungspflichten, weshalb Sie bitte bei allen geplanten Baumaßnahmen und/oder Änderungen an Gebäuden in Kirchenbesitz sowie über Maßnahmen an kirchlichem Kunstgut den zuständigen Ausschuss des Kirchenkreises (den Bauausschuss bzw. den Gebäude- und Immobilienausschuss) bereits in der Planungsphase informieren sollten
- alle Baumaßnahmen an Kirchen und gottesdienstlichen Gebäuden erfordern eine kirchenaufsichtliche Genehmigung des Kirchlichen Bauamtes des Konsistoriums
- alle Maßnahmen an kirchlichem Kunstgut wie z.B. Restaurierungen erfordern die Einbeziehung der Kunstgutreferentin der EKBO
- für Maßnahmen an Glocken und Orgeln gibt es benannte Glocken- und Orgelsachverständige
- Baumaßnahmen erfordern ggf. der Genehmigung der örtlichen Bauaufsichtsbehörde (Bauantrag)
- Baumaßnahmen an Denkmälern erfordern immer eine Denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises

Allgemeine Vorgehensweise:

- Kontaktaufnahme mit Bau- oder Gebäudeausschuss des Kirchenkreises und/oder dem Baubetreuer des Kirchenkreises bereits in der Planungsphase einer Baumaßnahme
- gemeinsamer Ortstermin mit Mitglied/ern des Bauausschusses, dem Baubetreuer des Kirchenkreises sowie ggf. dem Gebietsreferenten des Kirchlichen Bauamtes, ggf. der Kunstgutreferentin der EKBO, ggf. dem zuständigen Bearbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde
- bei größeren Vorhaben sollte ein geeignetes Planungsbüro mit entsprechenden Erfahrungen eingebunden werden; die Wahl des Planungsbüros ist mit dem Kirchlichen Bauamt abzusprechen
- sorgfältige Klärung des Bedarfes und des notwendigen Umfanges der baulichen Maßnahmen
- Klärung des Bedarfes restauratorischer und/oder bauhistorischer Voruntersuchungen
- Kostenermittlung und Aufstellung eines Finanzplanes (kalkulierte Kosten und angestrebte Finanzierung)
- Klärung der Eigenmittel und Beantragung von finanziellen Förderungen für Voruntersuchungen, Planungen sowie für die baulichen Maßnahmen selbst
- Beantragung der Genehmigungen
- erst wenn Finanzen und Genehmigungen vorhanden sind, erfolgt die Beauftragung eines Planers und daran anschließend der Baufirmen (für die Beauftragungen sind die Musterverträge der EKBO zu nutzen)

Antragsverfahren - Antrag auf Denkmalrechtliche Erlaubnis

- der Antrag auf Denkmalrechtliche Erlaubnis erfolgt bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises inklusive der folgenden Unterlagen:
 - Antragsformular mit Unterschrift
 - Beschreibung der Maßnahme (vorhandene Schäden, Fotos, geplante Sanierungsmaßnahmen)
 - GKR-Beschluss mit Gesamtkosten (ein Angebot je Gewerk und Gesamtaufstellung bzw. Kostenaufstellung des Planungsbüros) und Finanzierungsplan

Antragsverfahren - Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung (nur für Kirchengebäude erforderlich)

- der Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung erfolgt auf dem Dienstweg über die Suptur des Kirchenkreises an das Kirchliche Bauamt sobald es eine gesicherte Finanzierung gibt
- das aktuelle Antragsformular und Informationen zu den benötigten Unterlagen finden sich auf der Internetseite des Kirchlichen Bauamtes unter: <https://www.ekbo.de/wirken/kirchenbau/materialpool>